

Im Herbst vorigen Jahres veröffentlichte die Kodifikationskommission einen Entwurf des künftigen Eherechts Polens, der den Katholiken, namentlich in der Frage der Ehescheidung, sehr nachteilig ist; kam er doch in diesem Punkte dem sowjetrussischen Gesetze bedenklich nahe.

Eine großzügige Gegenaktion durch Wort und Schrift war daher ein Gebot der Selbstverteidigung. Leider fehlten zu diesem Zwecke brauchbare Handbücher, bzw. Nachschlagewerke in polnischer Sprache, insbesondere aber gab es keine leicht erreichbaren und übersichtlich geordneten Belege, die Rednern und Schriftstellern einen sicheren und klaren Überblick vermittelten.

Diese Lücke füllt nun das neue Werk von Prof. Biskupski sehr glücklich aus.

Es zerfällt in drei Kapitel, deren erstes die Grundlagen des Eherechtsentwurfes, die Eheschließung, Trennung und Scheidung darlegt. Im zweiten bespricht der Verfasser die ideellen und juridischen Grundlagen des Entwurfes und — vom allgemeinen Gesichtspunkt aus — die Frage der Zivilehen und Ehescheidungen im Lichte des Naturrechtes, des positiven göttlichen Rechtes und der Entscheidungen der Kirche von Pius VI. bis auf unsere Tage. Das dritte Kapitel bietet die Stellung der Katholiken zur Eherechtsreform und zeigt zwingend, daß die Gesamtheit der polnischen Katholiken die Annahme des Grundsatzes des konfessionellen Eherechts fordern muß.

Bemerkenswert und verdienstvoll ist die Feststellung des Verfassers, daß der Entwurf nicht die bloß fakultative, sondern eine *de facto obligatorische* Zivilehe einführt (S. 22, 28—30).

Das Werk ist jedem, der sich über die Eherechtsreform in Polen unterrichten will, als ein zuverlässiger Führer zu empfehlen.

Innsbruck.

Georg Jaglarz.

Semaine d'éthnologie religieuse. Bericht über die 5. Tagung der „Internationalen Woche für Religionsethnologie“ in Luxemburg, 16.—22. September 1929. Paris 1931, Libr. orient. Paul Geuthner. Fr. 57.50.

Aufgabe der „religionsethnologischen Woche“ soll es sein, und zwar künftig noch mehr als bisher — so führt P. W. Schmidt im Einleitungsvortrag aus —, nicht nur Ergebnisse der Religionsethnologie in die Öffentlichkeit zu tragen, sondern Schüler zu wecken und Meister vom Fach zu anregendem Gedankenaustausch zusammenzuführen, ja sie soll gleichsam einen Markt bilden, auf dem die Kräfte verteilt, die vordringenden Arbeiten abgesteckt und Mittel zu ihrer Finanzierung gefunden werden.

Im Sinne dieser Führerlinie hat die 5. Tagung ein Spezialthema ausgewählt: Ehe und Familie. 19 Vorträge verfolgen das Thema durch größere und kleinere Kulturbezirke nicht bloß der Gegenwart und nicht bloß der Primitiven. Mag die Ausführung (auch im gedruckten Bericht) meist nur skizzenhaft sein, so ist doch für manche Frage hier eine bessere Übersicht zu gewinnen als z. B. in den einschlägigen Artikeln der *Encyclopaedia of Religion & Ethics*. Einen Punkt, den ich im Register vermißte, möchte ich andeuten: die mehrfache Feststellung, daß das Geschlechtliche als etwas an sich Sündhaftes empfunden wird (Bororó, Atzteken, Pangwe).

Dem speziellen Teil geht ein allgemeiner voraus, in dem — einem Wunsche Sr. Heiligkeit Pius' XI. entsprechend — erstmals die religiöse Volkskunde Berücksichtigung findet, die übrigens auch zum Hauptthema der Tagung das Wort ergreift. Einige immer wieder

aktuelle Begriffsklärungen über Religionswissenschaft, Religionspathologie, Irrationalität u. a. runden das Bild der von ersten Autoritäten (Pinard de la Boullaye, Decamps, Schrijen, Menghin, Koppers, Palacios, Jonghe, Lebzelter u. s. w.) besuchten und bestimmten Tagung ab.

A. Anwander.

Kirche und Künstler. Von Dr Konrad Groeber, Erzbischof von Freiburg. (136.) Freiburg i. Br. 1932, Herder. Geh. M. 2.80, geb. M. 4.20.

Das Buch des Freiburger Erzbischofs wendet sich in erster Linie an die Künstler, denen er die hohen Verdienste der Kirche um die Kunst und ihr entgegenkommendes Verständnis für den Künstler zum Bewußtsein bringen will. Niemand hat durch Pflege der künstlerischen Anlage, durch übernatürliche Antriebe, durch Darbietung einer schier unerschöpflichen Stoffwelt und durch unzählige Aufträge die Entwicklung der Kunst so gefördert wie die Kirche, niemand vermag auch der Eigenart der Künstlerpsyche und ihrer ethischen und ästhetischen Einstellung reichere Anregungen zu geben als sie. Und wenn sich aus dem Zweck der kirchlichen Kunst auch manche einschränkende Normen ergeben, so bietet die aus derselben Quelle fließende geistige Vertiefung und die das ganze Volk erfassende praktische Bedeutung und Wirkungskraft dafür einen reichlichen Ersatz.

Aber nicht nur der Künstler, auch der Geistliche kann aus den ungemein klaren Darlegungen dieses Buches für das Verständnis der Kunst und des Künstlers viel lernen, zumal der Verfasser mit einem sicheren und festen Standpunkt eine große Aufgeschlossenheit modernen Problemen gegenüber verbindet und zwischen blinder Annahme und blinder Verurteilung neuer Versuche den vernünftigen Mittelweg geht. Nur eine kritische Anmerkung sei hiezu gestattet: So sehr der Verfasser im Rechte ist, wenn er den Gemeinschaftscharakter der kirchlichen Kunst betont und wenn er fordert, daß sie dem Volke verständlich sein muß, wenn sie den Zweck erfüllen soll, so sicher ist es anderseits, daß man dem Volksempfinden bei Neuschöpfungen auch wieder nicht allzu weit entgegenkommen darf. Wäre nur erlaubt, was dem Volke *sofort* einleuchtet, wäre ein gesunder Fortschritt wohl unmöglich und müßte man auch dem Kitsch Tür und Tor weit öffnen. Und die Erfahrung zeigt, daß viele Dinge, die vom Volke zuerst abgelehnt werden, in verhältnismäßig kurzer Zeit sich durchsetzen, wenn sie wirklich gut sind und wenn — *das ist ein Hauptpunkt* — der Klerus das Seine tut, sie dem Volke nahezubringen. Gerade weil es aber sehr schwierig ist, hier den rechten Mittelweg zu treffen, wäre ein Wort zu der Frage aus dem Munde des so klug abwägenden Autors doppelt erwünscht gewesen. Zum Schluß sei auch noch die geschmackvolle Ausstattung und der schöne Druck anerkennend hervorgehoben.

Propst Josef Weingartner.

Das neue Papstwort zur christlichen Erziehung. Von P. Otto Cohausz S. J. Für Predigten, Vorträge und Lesung. (173.) Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. M. 3.20.

Wie ein befreierender Frühlingssturm brach das Rundschreiben des Papstes „*Divini illius Magistri*“ vom 31. Dezember 1929 in das Chaos pädagogischer Theorien unserer Tage, machte die Luft klar und fegte den Wust von Schwatz und Einfällen fort. In den Worten